

„DER SACK“ in Lübeck ist für fast alles zu haben*

Landkreis Ostholstein gehört nicht zum Sammelgebiet.



NEU: Die App für die „SACK“-Abholung!

1. GPS-Funktion ermittelt die Abholadresse
2. Anzahl der Säcke und Abholtermin prüfen
3. Auftrag versenden

App kostenlos heruntergeladen auf www.der-sack.com



Laden Sie die neue App auf unserer Seite www.der-sack.com, im Apple Store oder bei Google Play herunter und organisieren Sie mit ihr die Abholung rund um die Uhr.

Die Einfachheit dieser App sorgt mit wenigen Schritten für eine kinderleichte Abholung und Abfallentsorgung. Einmal die Stammdaten einpflegen und die Abholung wird mit wenigen Schritten beauftragt. Eine Kopie des Auftrages erhalten Sie per E-Mail.

Die App verschafft Ihnen zusätzlich einen Überblick über Ihre nächstliegenden Verkaufsstellen, wo Sie den „SACK“ käuflich erwerben können und gibt Ihnen Tipps, wie Sie richtig entsorgen.

Laden Sie sich jetzt die kostenlose App herunter und profitieren Sie von der einfachen Abholadressen-Eingabe mittels GPS-Funktion!

TIPPS UND HINWEISE

Gratulation! Sie haben unser Produkt „DER SACK“ erworben. „DER SACK“ ist die schnelle und einfache Lösung für die Entsorgung von unsortiertem Abfall. Sollten Sie weitere Fragen haben, stehen wir unter unserer Hotline natürlich gern zur Verfügung.

Wie funktioniert „DER SACK“?

Ganz einfach auspacken, befüllen und wenn er voll ist, wahlweise per App oder mit unserer Hotline einen Abholtermin vereinbaren. Innerhalb von 2 bis 3 Tagen kommen wir vorbei und holen den „SACK“ ab. Mit dem Kauf sind die Abholkosten bereits bezahlt.

* Was darf hinein?

Alle Abfallgemische aus Bauarbeiten (Neubau, Umbau und Abbruch) und Grünabfälle aus dem Garten. Zum Beispiel:

- Mauerbrocken, Fliesen, Keramik
- Betonaufbruch, Mörtel, Sand
- Papier / Pappe
- Folien / Kunststoffe
- Schrott / Kabelreste
- Gas- und Porenbeton
- Teppichreste / Schaumstoffe
- Gartenabfall wie Buschwerk, Laub und Grünschnitt
- Holz, naturbelassen, Bau- und Schalholz

Was darf nicht hinein?

Kein hausmüllähnlicher sowie gefährlicher Abfall. Zum Beispiel:

- Lebensmittel, Essensreste
- Asbest, Mineralfaser
- Dachpappe
- Farben, Öle
- Gipskarton
- Ofenausbruch
- kontaminiertes Holz (verbranntes oder behandeltes Holz)
- sämtliche sonstige Sonderabfälle

Wie muss „DER SACK“ zur Abholung bereitgestellt werden?

Zur Abholung haben wir Spezialfahrzeuge im Einsatz. „DER SACK“ muss eine freie, ungehinderte Zufahrtsmöglichkeit haben. Die Straße muss mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 26 t befahrbar sein. Das ist wichtig:

- Die Kranauslage beträgt 6 m.
- Die Durchfahrtsbreite beträgt mindestens 3 m.
- Die Durchfahrtshöhe beträgt mindestens 4 m.